



öffentliche Sitzungsvorlage

Haupt- und Finanzausschuss am 14.07.2025

Amt: 31 Amt für Finanzen
Verantwortlich: Matthias Haugg, Leiter Amt 31
Vorlagennummer: 2025/31/589

TOP 1

Raumbedarf der weiterführenden Schulen für Schülerinnen und Schüler aus der Stadt Kempten (Allgäu) und dem nördlichen Landkreis Oberallgäu (ehem. Altlandkreis Kempten);

Finanzierungsvereinbarung zur Erweiterung des Allgäu Gymnasiums; Gutachten bzw. Empfehlung

Sachverhalt:

Es liegt im beidseitigen Interesse der Stadt Kempten (Allgäu) und des Landkreis Oberallgäu, zur zukünftigen Versorgung der Schülerinnen und Schüler der Stadt sowie des nördlichen Landkreises (ehem. Altlandkreis Kempten) an weiterführenden Schulen zusammenarbeiten. Hierzu hat es im Vorfeld bereits einige Gespräche der Verantwortlichen gegeben, u.a. mit den Schulleitungen sowie den Ministerialbeauftragten für Gymnasien bzw. Realschulen, aber auch einige Vorabstimmungen zwischen Stadt und Landkreis auf Verwaltungsebene.

1. Raumbedarf und Prognose der weiterführenden Schulen

Die Bedarfe an den weiterführenden Schulen steigen ab 2023 bis 2028 an. Auf die konkreten Prognosezahlen der Schulbedarfsplanung lt. Anlage bzw. gesonderter Präsentation wird verwiesen.

2. Raumbedarf Allgäu-Gymnasium

Für das Allgäu-Gymnasium ergibt sich ab dem Schuljahr 2025/2026 ein zusätzlicher Raumbedarf. Verstärkt wird dieser Bedarf durch die Schließung des Pavillons am Allgäu-Gymnasium zum 1. Februar 2024 infolge erheblicher baulicher Mängel. Der Ausschuss für Schule und Sport der Stadt Kempten (Allgäu) hat deshalb am 9. April 2025 eine entsprechende Bedarfsfeststellung beschlossen. Der aktuelle bauliche Zustand des Allgäu-Gymnasiums erlaubt es nicht, dem zukünftigen Bedarf an Unterrichtsräumen gerecht zu werden. Insbesondere der durch die Pavillon-Schließung entstandene Raumverlust macht eine bauliche Erweiterung zwingend erforderlich.

3. Lösungsvorschlag Erweiterungsbau am Allgäu-Gymnasium

Vorgesehen ist ein Anbau an den südöstlichen Gebäudetrakt des Schulkomplexes. Dieser Erweiterungsbau soll acht zusätzliche Klassenzimmer umfassen, wobei eine Nutzfläche von 520 Quadratmetern und eine Bruttogrundfläche von 998 Quadratmetern realisiert werden soll. Der Anbau trägt nicht nur zur funktionalen Verbesserung des Raumangebots bei, sondern ermöglicht auch eine städtebauliche Aufwertung des südöstlichen Baukörpers. Durch die neue bauliche Struktur entstehen neue Blickbeziehungen innerhalb des Schulareals. Zusätzlich wird die Freifläche vor dem Haupteingang erweitert und ein größerer Schulhof im südöstlichen Bereich geschaffen. Die Realisierung des

Bauvorhabens führt zudem zu einer Einsparung zusätzlicher WC-Einheiten und ermöglicht die Herstellung barrierefreier Zugänge durch den Einbau eines Aufzugs. Geplant ist außerdem eine Dachbegrünung sowie die Erweiterung der bestehenden Photovoltaikanlage. Eine besondere Herausforderung stellt die Organisation der Baulogistik dar, insbesondere hinsichtlich der Erschließung über den Alemannenweg, die sowohl die Baustellenzufahrt als auch den laufenden Schulbetrieb berücksichtigt. Der Grobkostenrahmen vom 26. Mai 2025 sieht für das Vorhaben Gesamtkosten in Höhe von 7.980.000 Euro vor.

Kostengruppe	Summe in EUR
200	350.000
300	3.510.000
400	1.180.000
500	850.000
600	230.000
700	1.160.000
Risiko/Wagnisse	700.000
Gesamtkosten	7.980.000

4. Lösungsvorschlag Finanzierungsvereinbarung Allgäu-Gymnasium

Im Zuge der bereits stattgefundenen Abstimmungen zwischen Stadt und Landkreis ist eine faire Zusammenarbeit bei der Finanzierung der räumlichen Erweiterung am Allgäu-Gymnasium im besonderen gemeinsamen Interesse beider Gebietskörperschaften.

Der als Anlage beigefügte Entwurf der Finanzierungsvereinbarung ist ausdrücklich ein nur für das Allgäu-Gymnasium vorgesehener Lösungsvorschlag. Dabei soll die bauliche Abwicklung durch die Stadt Kempten (Allgäu) erfolgen. Bei den Maßnahmekosten wird von ca. 8 Mio. EUR (maximal 8,8 Mio. EUR bei einer 10%igen Toleranz nach oben) ausgegangen. Die Fördermittel werden mit ca. 2,15 Mio. EUR veranschlagt. Diese ergeben sich aus dem derzeit gültigen Kostenrichtwert i.H.v. 6.909 EUR je m² zuweisungsfähiger Nutzungsfläche (ausgehend von den geplanten 520 m²) und dem Fördersatz, der der Stadt Kempten eingeräumt wird. In der Vergangenheit lag dieser kontinuierlich bei 57%, jedoch stellte man uns bereits bei vorherigen Maßnahmen eine erhöhte Förderquote von 60% in Aussicht. Diese 60% wurden daher auch bei dieser Berechnung zu Grunde gelegt.

Damit ergibt sich folgende Finanzierungsberechnung:

Maßnahmekosten	ca. 8,000 Mio. EUR
<u>abzgl. Fördermittel</u>	<u>ca. 2,150 Mio. EUR</u>
verbleibende Maßnahmekosten	ca. 5,850 Mio. EUR
davon jeweils die Hälfte Stadt u. Landkreis	ca. 2,925 Mio. EUR

Der verbleibende Finanzierungsanteil für die Stadt bzw. den Landkreis liegt demnach bei jeweils ca. 2,925 Mio. EUR. Die Gesamtmaßnahme soll von der Stadt Kempten (Allgäu) umgesetzt werden. Der Landkreis wird über eine noch einzurichtende Projektgruppe beteiligt. Sowohl die Stadt als auch der Landkreis stellen die für die Maßnahme notwendigen Mittel in ihre Haushalte ein. Wichtig ist der Hinweis, dass bei einer etwaigen Änderung der Gastschulbeiträge nach dem Schulfinanzierungsgesetz der bereits erbrachte Finanzierungsbeitrag durch den Landkreis Oberallgäu adäquat berücksichtigt wird.

5. Weiteres Vorgehen

Der Planungs- und Bauausschuss der Stadt Kempten (Allgäu) hat in Sitzung am 03.06.2025 per Beschluss das städtische Amt für Gebäudewirtschaft mit der Umsetzung zur Erweiterung des Allgäu Gymnasiums um acht Klassenzimmer in Form eines Anbaus an den südöstlichen Gebäudetrakt beauftragt. Die Umsetzung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung zur Finanzierung durch den Stadtrat sowie den Landkreis Oberallgäu. Die heutige gemeinsame Sitzung von Haupt- und Finanzausschuss der Stadt und

Kreisausschuss des Landkreises ist Grundlage für die jeweiligen endgültigen Beschlussfassungen im Kreistag am 18.07.2025 bzw. Stadtrat am 24.07.2025. Die bauliche Umsetzung der Erweiterung soll im Laufe des Schuljahres 2026/2027 abgeschlossen sein. Die Neugestaltung der Freifläche, welche durch den Abriss des Pavillons frei wird, ist bis spätestens Ende 2026 vorgesehen.

Gutachten:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der vorgelegten Finanzierungsvereinbarung (in der Anlage beigefügt) mit dem Landkreis Oberallgäu wird zugestimmt. Die Vereinbarung ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die notwendigen Ansätze für die Haushaltsplanung 2026 sind wie folgt zu veranschlagen:

HH-Stelle	Bezeichnung	2025	2026	2027	2028
2352.3611	Investitionszuweisungen v. Land	0	150.000	1.000.000	1.000.000
2352.3620	Erwarteter Kostenersatz	0	2.925.000		
2352.9460	Erweiterung AG um 8 Klassenzimmer	300.000	7.700.000		

3. Der Mehrbedarf im Haushaltsjahr 2026 ist durch eine entsprechend höhere Kreditaufnahme i.H.v. 4.800.000 EUR zu decken. Hierzu sind die noch nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen des Haushaltsjahres 2024 in Anspruch zu nehmen.
4. Die Ziffern 1 – 3 dieses Beschlusses ergehen unter dem Vorbehalt, dass der Landkreis Oberallgäu der Finanzierungsvereinbarung wie vorgelegt ebenfalls zustimmt und die entsprechenden Haushaltsmittel i.H.v. 2.925.000 EUR im Jahr 2026 zur Verfügung stellt.

Anlagen:

- Schulbedarfsplanung
- Bauplanung
- Finanzierungsvereinbarung
- Präsentation